

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0427

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Elektromobilität
/ Substantielles Protokoll**

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 148/17

Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Elektromobilität – Begründung

Gemeinderat David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 16. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.148/17):

INTERPELLATION: FÖRDERUNG DER ELEKTROMOBILITÄT

Ein Durchbruch der Elektromobilität schien vor wenigen Jahren noch in weiter Ferne. Unterdessen sind Elektrofahräder weit verbreitet und Elektroautos dermassen rasant auf dem Vormarsch, dass sie selbst für offizielle Ratsanlässe als Transportmittel Verwendung finden. Die gesamte Autoindustrie setzt unterdessen auch auf Fahrzeuge mit batteriegetriebenen Elektromotoren.

Elektroautos bringen neben vielen Vorteilen wie leisem betrieb, hoher Betriebseffizienz, tiefen Kilometerkosten und abgasfreier Fahrt auch gewisse Anforderungen mit sich. Dies sind im Moment noch unter anderem ein höherer Einstiegspreis, eine tiefere Reichweite und eine länger dauernde „Betankung“.

Verschiedene Gemeinden haben deshalb Massnahmen getroffen, um den Besitz von Elektrofahrzeugen zu fördern. Dies können sein: öffentliche Ladesäulen, kostenlose Parkplätze für Elektrofahrzeuge, finanzielle Unterstützung beim Erwerb von Elektrofahrzeugen, erleichterte Verfahren zum privaten Bau von Infrastruktur für Elektrofahrzeuge, etc.

Da langfristig ein fast vollständiger Wechsel von Verbrennungsmotoren zur Elektromobilität wegen der erwähnten Vorteile aus meiner Sicht für unsere Gesellschaft und die Umwelt wünschenswert sind, stellt sich mir die Frage, ob und wie Illnau-Effretikon den Wechsel zu Elektrofahrzeugen aktiv fördern möchte.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1st Soll Illnau-Effretikon als Energiestadt auch in Sachen Elektromobilität eine aktive Rolle übernehmen?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR.

2017-0427

BESCHLUSS-NR.

2nd Ist der Stadtrat bereit, die Bedingungen für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde mit geeigneten konkreten Massnahmen zu verbessern?

3rd Welche Massnahmen könnten dies aus Sicht des Stadtrates sein?

4th Mit welchen kommunalen Massnahmen können der Bevölkerung und dem Gewerbe in Illnau-Effretikon private Investitionen in Elektromobilität erleichtert werden?

5th Welche zeitlichen und finanziellen Rahmen sieht der Stadtrat für diese Massnahmen?

URHEBER:

Gemeinderat David Gavin, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderätin Silvana Peier, SP
Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP

EINGANG RATSBURO:

13.07.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT:

07.09.2017

FRIST:

07.12.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat David Gavin, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Gavin einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR.

2017-0427

BESCHLUSS-NR.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

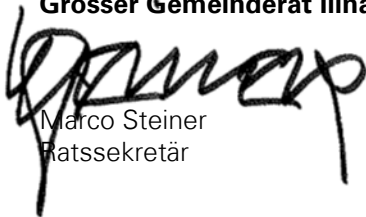
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.10.2017

ms